

A.ZI. 120-2

Röthis, 14.03.2017
Auskunft: Michael Schnetzer
DW: 72

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Röthis

In Anordnung der Bestimmungen des § 94c Abs.1 StVO 1960 i.V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

Zur Durchführung von Bauarbeiten wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Gemeindestraße Bruchatgasse im Bereich der Hausnummer 22 in der Zeit von **Dienstag, dem 28.03.2017 bis einschließlich Freitag, dem 31.03.2017 jeweils zwischen 07.00 bis 17.30 Uhr** für den gesamten Verkehr gesperrt.

Diese Verordnung ist von der mit den Bauarbeiten beauftragten Firma WEBER Roman GmbH & Co KG, Feldkirch, mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 kundzumachen und bei der Straßeneinfahrt Rautenastraße (Höhe Kirche) ein Umleitungsschild mit Zusatztafel „Zufahrt bis Bruchatgasse 18“ und bei der Straßeneinfahrt Walgaustraße mit Zusatztafel „Zufahrt bis Hausnummer 45“ anzubringen. Die beauftragte Firma ist zudem verpflichtet, die Anrainer rechtzeitig zu informieren.

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:



Ing. Roman Kopf, MSc

Kopie ergeht per Mail an:

Weber Roman GmbH & Co KG, Feldkirch
Polizeiinspektion Sulz zur Kenntnisnahme
Ortsfeuerwehr Röthis zur Kenntnisnahme
Bauhof Röthis

A-6832 Röthis
Schlößlestraße 31
Tel. 05522 - 45325-0
Fax 05522 - 45325-6

E-mail: gemeinde@roethis.at
www.roethis.at